

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-089/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	16.09.2015	öffentlich
Ortsbeirat Priort	17.09.2015	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	17.09.2015	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	20.09.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	22.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2015	öffentlich

Untersuchung der Hauptverkehrsstraßen auf Verkehrsimmissionen in Ergänzung der Lärmaktionsplanung gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf der vorliegenden ergänzenden Lärmaktionsplanung für die Ortsdurchfahrten in der Fassung vom September 2015 zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchung und die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrem Wirken und Handeln zu berücksichtigen und zu prüfen, ob im Rahmen von laufenden Arbeiten bzw. als isolierte Projekte einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Ergebnisse der Untersuchung an die zuständigen Straßenlastträger weiterzuleiten und auf die Umsetzung der Maßnahmen hinzuwirken.

Sachverhalt/ Begründung:

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. des § 47d BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) wurde in den Jahren 2008 und 2013 eine zweistufige Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Wustermark erarbeitet. Da sich die vorgenannte verbindliche Aktionsplanung nur auf solche Hauptverkehrsstraßen beschränkte, deren Verkehrsbelegungen über 8.000 Kfz pro Tag lagen, wurden die gemeindlichen Ortsdurchfahrten in diesem Zuge nicht betrachtet.

Entsprechend hat die Gemeindevertretung Wustermark am 22.10.2013 (B-086/2013) beschlossen, nach vorherigem Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE und einer weitergehenden Beratung im Bauausschuss, dass auch die Ortsdurchfahrten

- Hoppenrade und Buchow-Karpzow – L204
- Dyrotz (Berliner Allee)
- Wustermark (Friedrich-Rumpf-Straße)
- Wernitz (Ketziner Straße) – L863
- Priort (Chaussee) – K6304

auf die entstehenden Verkehrsimmissionen zu untersuchen sind und eine Lärminderungsplanung aufzustellen ist.

Wesentliche Datengrundlage für die Untersuchung sollten gemeindeeigene Verkehrszählungen sein, da die im Rahmen der üblichen Lärmaktionsplanung verwendeten Lärmkartierungen des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) teils erhebliche Fehler bei den Eingangsdaten aufweisen.

Mit der Erstellung der Untersuchung wurde das Ingenieurbüro Spiekermann – Consulting Engineers beauftragt.

Da Verkehrszählungen für eine flächenhafte Lärmanalyse keine ausreichende Datenbasis stellen, wurden die gemeindeeigenen Zählwerte genutzt, um die Eingangswerte der Lärmkartierungen des LUGV zu überprüfen sowie entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Weiterhin konnte auch das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau in die Untersuchung einfließen und (je nach eingesetztem Zählgerät) auch der Schwerlastverkehrsanteil überprüft werden.

Ein erster Entwurf sollte der Gemeindevertretung Wustermark am 24.02.2015 mit der Beschlussvorlage B-015/2015 vorgelegt werden. Bereits in der Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft wurden jedoch diverse Mängel am vorliegenden Dokument identifiziert. Hieraufhin empfahl dieser die Beschlussvorlage entsprechend nicht zum Beschluss. Wesentliche Kritikpunkte waren unter anderem die unübersichtliche Struktur der Untersuchung, die kaum sichtbare Einbeziehung der gemeindlichen Zählwerte sowie einzelne das Ziel verfehlende Maßnahmvorschläge.

In Folge dessen und um auf die Kritik gebührend eingehen zu können, zog die Gemeindeverwaltung die Beschlussvorlage zurück und forderte das bearbeitende Büro zur grundlegenden Überarbeitung der Untersuchung auf.

Um die Überarbeitung weiter vorzubereiten, erfolgte am 23.06.2015 eine weitere Abstimmung mit Vertretern der Fraktionen, deren Ergebnisse ebenfalls berücksichtigt wurden.

Die nun vorliegende Untersuchung stellt die gemeindlichen Zählwerte wesentlich mehr in den Fokus. Weiterhin wurden auch die Maßnahmen intensiv überarbeitet und auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft. Auch die weiteren genannten Kritikpunkte wurden in den neuen Entwurf eingearbeitet.

Im Ergebnis der Analyse kommt das Büro Spiekermann – Consulting Engineers zu dem Ergebnis, dass von den untersuchten Durchfahrtsstraßen durchaus Lärmbelastungen ausgehen bzw. die Prüfwerte überschritten werden. Die Prüfwertüberschreitungen beschränken sich in den meisten Bereichen auf die unmittelbar an die Ortsdurchfahrten angrenzenden Gebäude. Es gehen jedoch von den Durchfahrten Belastungen aus, die Anlass für die Planung und Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen geben. Hierbei ist allerdings die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen. Weiterhin zeigte die Untersuchung, dass von den Ortsdurchfahrten neben der Lärmbelastung vor allem eine Gefährdungssituation ausgeht. So konnten in fast allen Ortsdurchfahrten überhöhte Geschwindigkeitsniveaus, flankiert durch teils erhebliche Spitzengeschwindigkeiten, ausgemacht werden. Auch der sich aus den gemeindlichen Zählwerten ergebende Schwerlastverkehr liegt weit über den in den Lärmkartierungen des Landesamtes angenommenen Werten. Hieraus ergeben sich auch Handlungsbedarfe im Bereich der Verkehrssicherheit, die ergänzend in den Maßnahmenkatalog der vorliegenden Untersuchung aufgenommen wurden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollten nach weitergehender Prüfung und Beschlussfassung konkrete Maßnahmen durch die Gemeinde Wustermark geplant und umgesetzt werden, sind entsprechende Mittel rechtzeitig in den Haushalt einzustellen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der „Untersuchung der Hauptverkehrsstraßen auf Verkehrsimmissionen“ für die Gemeinde Wustermark – Stand September 2015

Az.:
04.09.2015